

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land** am Mittwoch, **19.08.2026**,
19:32 Uhr, **Schützenhaus Borstel, Diekberg 14, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Heinz-Günter Jaster

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Hans-Otto Weidemann

Mitglieder

Herr Thorsten Geisler

Frau Iris Habermann-Rasch

Herr Benjamin Hoppe

Herr Marco Niemeyer

Herr Manfred Oelkers

Frau Rebecca Schamber

Herr Christian Schwertner

Herr Falko Martin Wolf

Verwaltungsangehörige/r

Frau Ina Schwertner

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

8 Personen

Sitzungsbeginn: 19:32 Uhr

Sitzungsende: 20:41 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.04.2026 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 4.1 | Einwohnerfragestunde | |
| 5 | 3. Änderungssatzung mit Teilaufhebung und Erweiterung zur Örtlichen Bauvorschrift. Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Hagen
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Veröffentlichungsbeschluss | 2026/061 |
| 6 | Gestaltungssatzungen für die Stadtteile des Mühlenfelder Landes, Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteile Borstel, Dudensen und Nöpke
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden | 2026/079 |
| 7 | Bebauungsplan Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. Bauabschnitt", beschleunigte 1. Änderung Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Borstel
- Aufstellungsbschluss
- Veröffentlichungsbeschluss
- vorbehaltlicher Satzungsbeschluss | 2026/082 |
| 8 | Bebauungsplan Nr. 514 "EDEKA-Markt Hagen", Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Hagen

- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss | 2026/084 |
| 9 | Nachnutzung des Spielgerätes vom Hagener Schulhof | |
| 10 | Antrag der Hagener Vereine auf einen Zuschuss für einen Defibrillator | |
| 11 | Antrag der Pflegegruppe "Lüe van de Lehmkuhlen" auf Zuschuss für einen Grill | |
| 12 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister Herr Jaster eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Weiter bedankt er sich beim Schützenverein Borstel für die Bereitstellung der Räumlichkeiten.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.04.2026

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 29.04.2026 wird genehmigt

3. Berichte und Bekanntgaben

Der Ortsbürgermeister Heinz-Günter Jaster trägt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Fragen aus der letzten Einwohnerfragestunde vor (Protokoll vom 29.04.2026), damit die anwesenden Bürger informiert sind.

Seitens der Verwaltung wird ein Straßenname für die neue Straße am Baugebiet in Borstel Bruchlandsweg gesucht. Es werden Vorschläge vom Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land erbeten. Der Ortsrat schlägt den Straßennamen „Mühlenblick“, alternativ „Zum Mühlenblick“ vor.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Fragen und Anmerkungen zu den örtlichen Gestaltungssatzungen sowie zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Nöpke / Borstel werden bereits während der Sitzung beantwortet.

1. Ein Anwohner aus Hagen stellt folgende Frage:

Besteht die Möglichkeit, an die Ergebnisse des Seitenradars zu kommen, welches in Hagen an der Straße „Zur Kirche“ hing?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ergebnisse wurden als Anhang (Anlage 1) zu Protokoll gegeben.

Innerhalb der sechstägigen Verkehrsdatenerhebung im Juni befuhren die Straße "Zur Kirche" in Hagen 1865 Fahrzeuge, davon 522 Fahrräder. Die durchschnittliche Geschwindigkeit betrug 21 km/h.

2. Eine Anwohnerin aus Borstel stellt folgende Frage:

Besteht die Möglichkeit, den Bürgersteig an der Hahnstraße (Ortsteil Borstel, Höhe Brücke) regelmäßig zu pflegen? Dort wurde bereits die Hecke geschnitten, der Bürgersteig sei trotzdem nicht mit dem Rad befahrbar. Kinder können den Weg nicht sicher passieren. Es wird um Absprache mit dem OVP gebeten, ansonsten müsste eine direkte Anfrage an die Verwaltung gestellt werden, ggfs. auch über den Mängelmelder.

Stellungnahme der Verwaltung:

An der Hahnstraße befindet sich kein Bürgersteig. Vermutlich ist die Borsteler Str., Höhe Brücke gemeint. Für die Pflege des Bürgersteigs und angrenzender Hecke ist der jeweilige Grundstückseigentümer zuständig (in diesem Fall nicht städtisch). Sollten hier Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit bestehen, wird der Eigentümer von der Stadt zum Rückschnitt bzw. zur Pflege aufgefordert.

5. **3. Änderungssatzung mit Teilaufhebung und Erweiterung zur 2026/061**
 Örtlichen Bauvorschrift. Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil
 Hagen
 - **Beschluss zu den Stellungnahmen**
 - **Veröffentlichungsbeschluss**

Die Mitglieder des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land diskutieren über die Änderungssatzung. Die Höhenbegrenzung für Zäune auf 1,20 m ist bereits herausgenommen worden. Es wird wiederholt darum gebeten, dass Gebiet der katholischen Kirche mit in die Satzung einzubeziehen.

Der neu aufgenommene §5 (Gestaltungsanforderungen und ökologische Vorschriften für Wege, Plätze und sonstige versiegelte Flächen) soll gestrichen werden, da sonst eventuell die Nutzung der Grundstücke eingeschränkt wird.

Die Gestaltungssatzung für den Ortsteil Hagen soll als Muster für die anderen drei Dörfer des Mühlenfelder Landes genutzt werden. Es bedarf somit der Diskussion, wie in Gänze mit den Maßstäben umgegangen werden soll. So lang keine Gutachten der anderen Dörfer vorliegen, könnte es zu Ungleichheiten kommen.

Der TOP 5 wird einstimmig zurückgestellt, da noch Beratungsbedarf besteht.

6. **Gestaltungssatzungen für die Stadtteile des Mühlenfelder 2026/079**
 Landes, Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteile Borstel, Dudensen
 und Nöpke
 - **Aufstellungsbeschluss**
 - **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Die Mitglieder des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land melden auch hier noch Beratungsbedarf an. Nach Prüfung der jeweiligen Vorentwürfe der Gestaltungssatzungen für die Ortsteile Borstel, Dudensen und Nöpke sind Unstimmigkeiten aufgetreten. Der Ortsrat ist sich einig, dass das gesamte Mühlenfelder Land die gleichen Maßstäbe benötigt. Es soll sich dazu noch einmal genauer abgestimmt werden unter Betrachtung der einzelnen Punkte.

Die CDU-Fraktion hat die wesentlichen Punkte zusammengefasst (**Anlage 2**).

Der TOP 6 wird einstimmig zurückgestellt, da noch Beratungsbedarf besteht.

7. **Bebauungsplan Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. 2026/082**
 Bauabschnitt", beschleunigte 1. Änderung Stadt Neustadt a.
 Rbge.; Stadtteil Borstel
 - **Aufstellungsbschluss**
 - **Veröffentlichungsbeschluss**
 - **vorbehaltlicher Satzungsbeschluss**

Die Mitglieder des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land betonen, dass man froh über den gefundenen Kompromiss der Feuerwehr, Verwaltung und Politik sei.

Das Feuerwehrgerätehaus sei zukunftstauglich und einsatztaktisch gut aufgestellt.

Ein genauer Zeitplan zum Ablauf des Bauvorhabens wird erbeten.

Es wird angemerkt, dass sich die Verkehrswege der an- und abfahrenden Einsatzkräfte kreuzen. Es kommt die Frage auf, ob eine weitere Zufahrt errichtet werden kann. Die Größe der Versickerungsfläche auf dem Grundstück wird ebenfalls diskutiert. Eventuell könne das Wasser in den Graben geleitet bzw. ein Überlauf geschaffen werden.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. Bauabschnitt", beschleunigte 1. Änderung Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Borstel wird einschließlich Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als textliche Änderung aufgestellt (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2026/082). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Anlage zum Bebauungsplan Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. Bauabschnitt", beschleunigte 1. Änderung Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Borstel (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2026/082).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten des Grundstücks im Plangebiet für die mögliche Realisierung eines Feuerwehrgerätehauses durch Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung und Anpassung der Örtlichen Bauvorschrift für technische Hallengebäude.

2. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird abgesehen. Die Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt, indem der Plan auf die Dauer von einer Woche unmittelbar von der öffentlichen Auslegung und der Veröffentlichung im Internet ausgegangen wird.
3. Die Veröffentlichung des Bebauungsplans Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. Bauabschnitt", beschleunigte 1. Änderung Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Borstel, einschließlich Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Behörden wird gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
4. Der Bebauungsplan Nr. 520 A "Östlich Bruchlandsweg - 1. Bauabschnitt", beschleunigte 1. Änderung Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Borstel, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB unter dem Vorbehalt, dass während der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen abgegeben werden, die abwägungsrelevant sind, bereits jetzt als Satzung beschlossen (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2026/082). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2026/082 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

8. **Bebauungsplan Nr. 514 "EDEKA-Markt Hagen", Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Hagen** **2026/084**
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 514 "EDEKA-Markt Hagen" und zum Vorhaben- und Erschließungsplan „Neubau von einem Edeka-Markt“,

Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Hagen wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/084 ausgeführt, stattgegeben beziehungsweise nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/084 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Bebauungsplan Nr. 514 "EDEKA-Markt Hagen", Stadt Neustadt a. Rbge.; Stadtteil Hagen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Neubau von einem Edeka-Markt“ als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/084). Die Begründung mit Umweltbericht hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2026/084 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.
3. Die in dieser Vorlage 2026/084 beschriebenen Regelungen im Durchführungsvertrag für die Sicherstellung der Realisierung des Vorhaben- und Erschließungsplans werden zur Kenntnis genommen.

9. Nachnutzung des Spielgerätes vom Hagener Schulhof

Die Verwaltung bittet den Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land um eine Stellungnahme zur beabsichtigten Nachnutzung des Spielgerätes.

Die Nachnutzung des Spielgerätes vom Hagener Schulhof auf dem Spielplatz nebenan wird einstimmig genehmigt.

10. Antrag der Hagener Vereine auf einen Zuschuss für einen Defibrillator

Die Mitglieder des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land begrüßen den Antrag der Hagener Vereine. In den anderen Ortschaften sind auch bereits Defibrillatoren vorhanden. Für die Ortschaft Hagen wäre dies der zweite Defibrillator.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land stimmt dem Antrag i. H. v. 500 Euro einstimmig zu.

11. Antrag der Pflegegruppe "Lüe van de Lehmkuhlen" auf Zuschuss für einen Grill

Die Mitglieder des Orsrates der Ortschaft Mühlenfelder Land befürworten den Antrag der Pflegegruppe. Es sei lobenswert, wenn sich Freiwillige finden um die Orte zu pflegen, sodass man diese unterstützen sollte.

Für die Zukunft sollte man sich auf ein einheitliches Prozedere zur Vorgehensweise bei so einer Beantragung einigen. Es wäre einfacher, bereits im Vorfeld zu klären, wie viel Geld benötigt wird.

Der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land stimmt einem Zuschuss i. H. v. 250 Euro einstimmig zu.

12. Anfragen

Es gibt keine öffentlichen Anfragen.

Herr Jaster beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:27 Uhr.

Der Bürgermeister

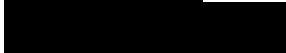
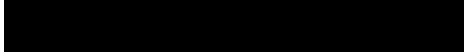
Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 02.09.2026

Autor

Institution Stadt Neustadt a. Rbge.
 Abteilung Fachdienst Bürgerservice
 Straße An der Stadtmauer 1
 PLZ 31535
 Stadt Neustadt a. Rbge.
 Land Deutschland
 Ansprechpartner 
 Telefon 
 E-Mail 



Erstellt mit **DataCollect Webreporter** Version 1.0 am 01.09.2026 12:28:35

Messstelle

Name Zur Kirche, Hage
 Rtg. kommend (Name)
 Rtg. gehend (Name)
 Vmax StVO 
 Kommentar
 Gerätetyp **SDR**

Zeitbereich

Startdatum 16.06.2026 10:00
 Enddatum 22.06.2026 07:59
 Tage Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So
 Zeitintervall 60 Minuten
 Zeitfenster / Tag 00:00 - 23:59

Längenklassen

[L in m]

Querschnitt		Kommend					Gehend				
Zeit	Σ	Σ	2-Rad	PKW	LKW	LZ	Σ	2-Rad	PKW	LKW	LZ
00:00-06:00	28	11	6	4	1	0	17	2	15	0	0
06:00-09:00	277	161	35	123	3	0	116	17	82	16	1
15:00-19:00	617	346	107	230	9	0	271	83	186	2	0
06:00-22:00	1814	1041	310	686	40	5	773	198	549	25	1
00:00-24:00	1865	1066	319	701	41	5	799	203	570	25	1

Geschwindigkeitskennzahlen

[V in km/h]

	Vmin	Vmax	Vavg	V15	V50	V85	Vexc %
Querschnitt	4	50	21	13	21	29	91.5
Kommend	5	45	22	14	22	29	92.5
Gehend	4	50	20	12	19	28	90.2

Beschreibungen

Vmin: Minimale Geschwindigkeit
 Vmax: Maximale Geschwindigkeit
 Vavg: Durchschnittliche Geschwindigkeit
 V15: Grenzggeschwindigkeit für die ersten 15% der Fahrzeuge

V50: Grenzggeschwindigkeit für die ersten 50% der Fahrzeuge
 V85: Grenzggeschwindigkeit für die ersten 85% der Fahrzeuge
 Vexc %: Geschwindigkeitsüberschreitung in %

Autor

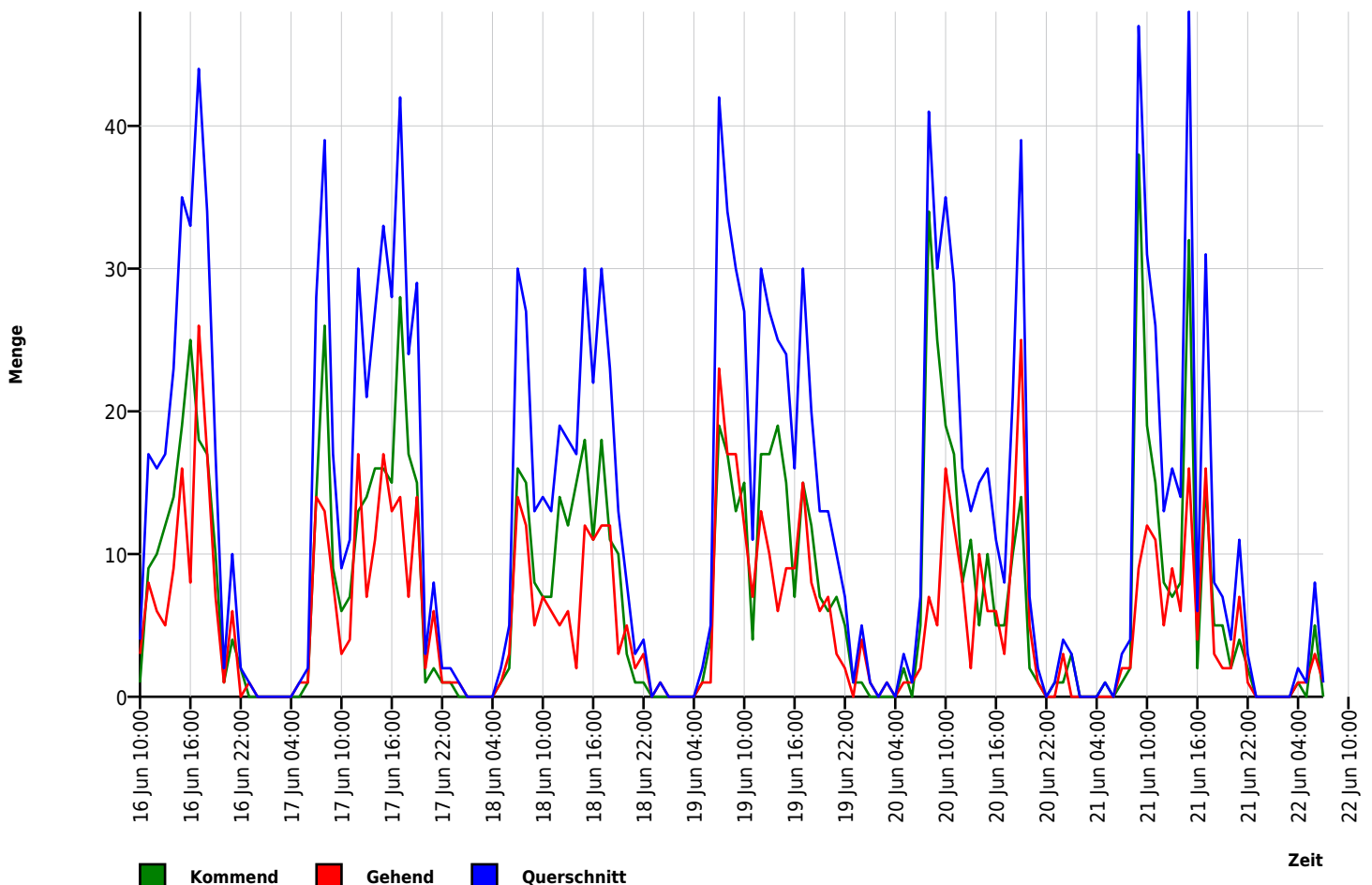
Institution Stadt Neustadt a. Rbge.
Abteilung Fachdienst Bürgerservice
Straße An der Stadtmauer 1
PLZ 31535
Stadt Neustadt a. Rbge.
Land Deutschland
Ansprechpartner [REDACTED]
Telefon [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]

Erstellt mit **DataCollect Webreporter** Version 1.0 am 01.09.2026 12:28:35**Messstelle**

Name Zur Kirche, Hage
Rtg. kommend (Name)
Rtg. gehend (Name)
Vmax StVO 
Kommentar
Gerätetyp **SDR**

Zeitbereich

Startdatum 16.06.2026 10:00
Enddatum 22.06.2026 07:59
Tage Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So
Zeitintervall 60 Minuten
Zeitfenster / Tag 00:00 - 23:59

Verkehrsmengen Ganglinie

Autor

Institution Stadt Neustadt a. Rbge.
Abteilung Fachdienst Bürgerservice
Straße An der Stadtmauer 1
PLZ 31535
Stadt Neustadt a. Rbge.
Land Deutschland
Ansprechpartner [REDACTED]
Telefon [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]



Erstellt mit **DataCollect Webreporter** Version 1.0 am 01.09.2026 12:28:35

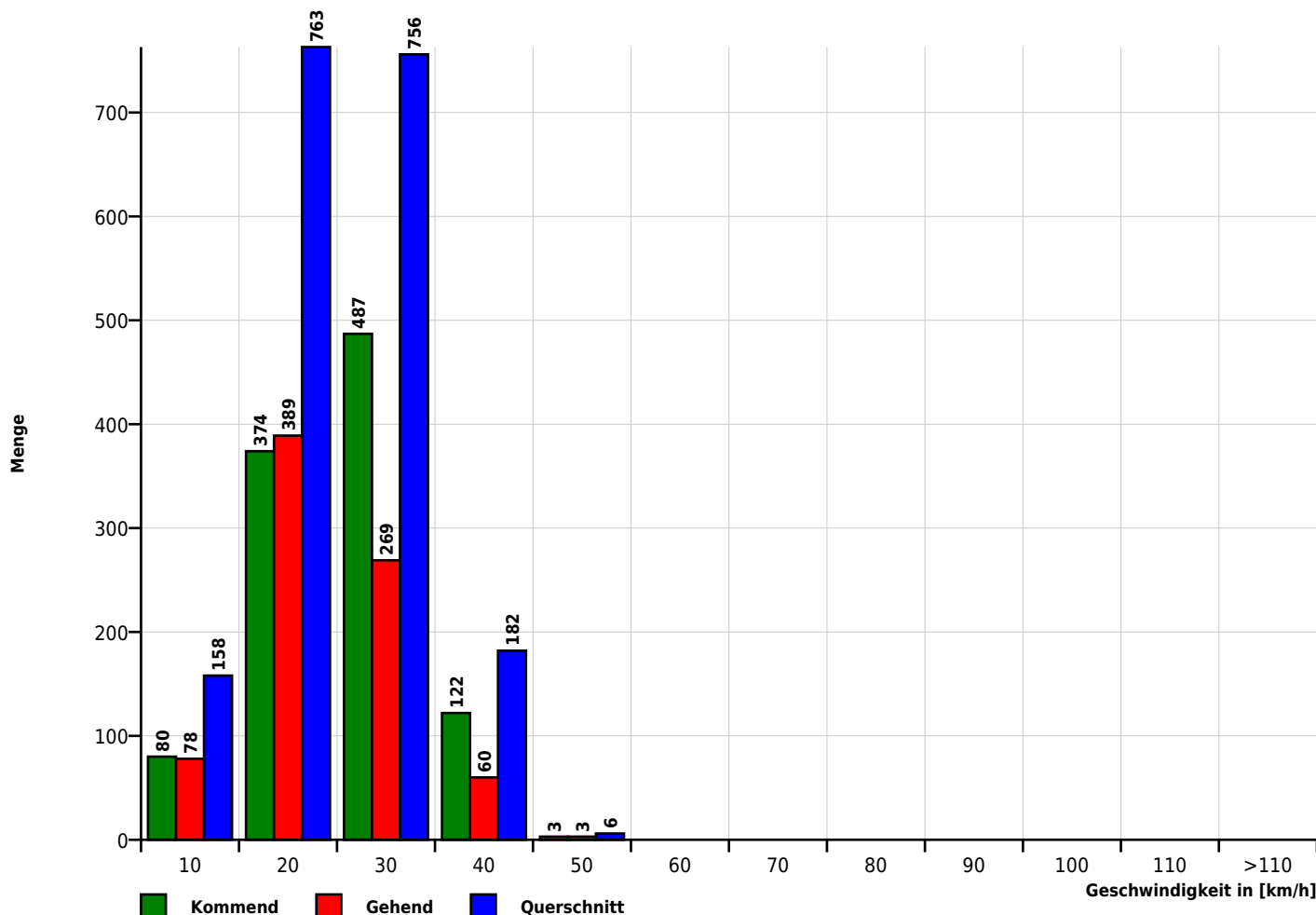
Messstelle

Name Zur Kirche, Hage
Rtg. kommend (Name)
Rtg. gehend (Name)
Vmax StVO 
Kommentar
Gerätetyp **SDR**

Zeitbereich

Startdatum 16.06.2026 10:00
Enddatum 22.06.2026 07:59
Tage Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So
Zeitintervall 60 Minuten
Zeitfenster / Tag 00:00 - 23:59

Geschwindigkeits-Histogramm



Autor

Institution Stadt Neustadt a. Rbge.
Abteilung Fachdienst Bürgerservice
Straße An der Stadtmauer 1
PLZ 31535
Stadt Neustadt a. Rbge.
Land Deutschland
Ansprechpartner [REDACTED]
Telefon [REDACTED]
E-Mail [REDACTED]



Erstellt mit **DataCollect Webreporter** Version 1.0 am 01.09.2026 12:28:35

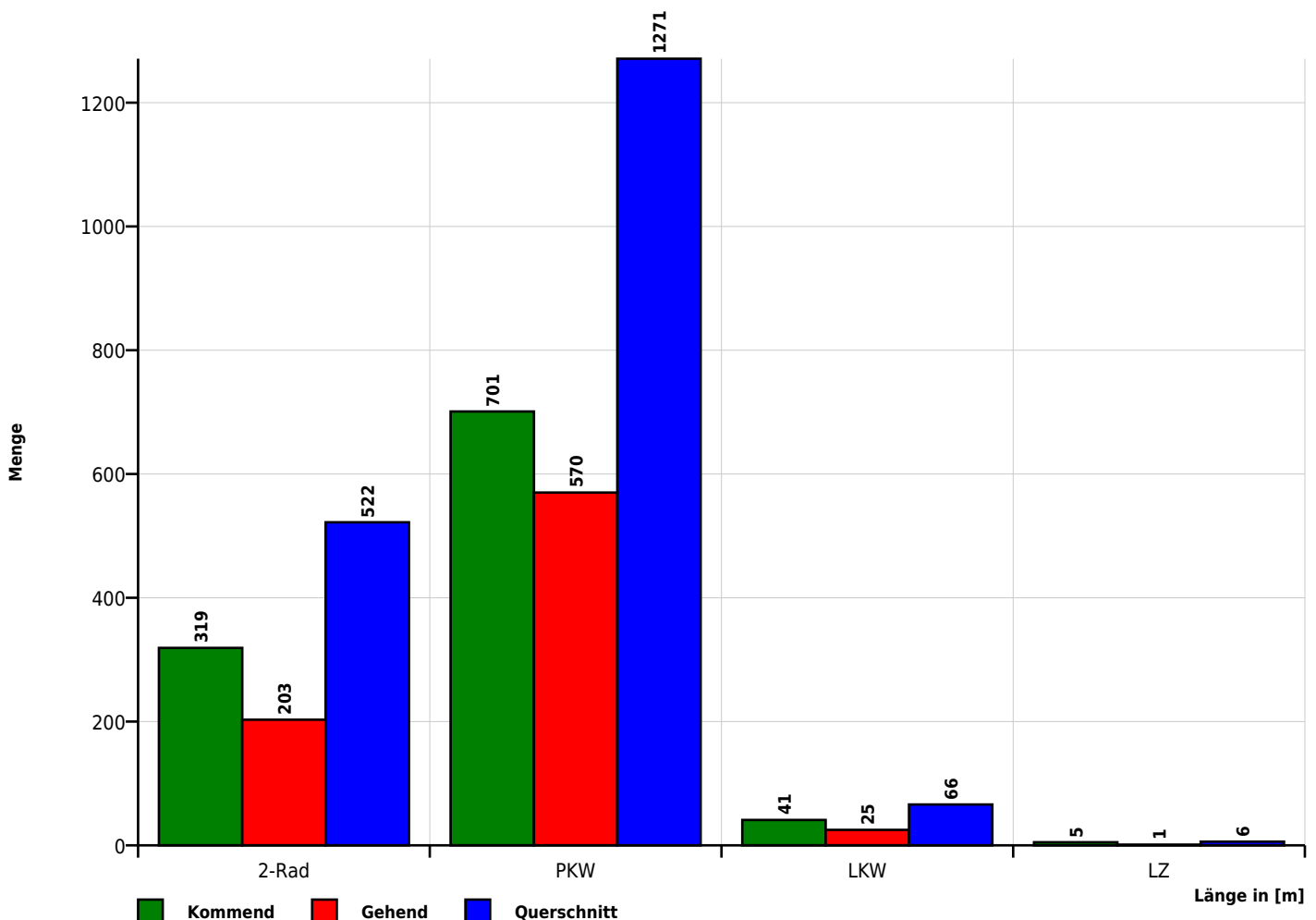
Messstelle

Name Zur Kirche, Hage
Rtg. kommend (Name)
Rtg. gehend (Name)
Vmax StVO 
Kommentar
Gerätetyp **SDR**

Zeitbereich

Startdatum 16.06.2026 10:00
Enddatum 22.06.2026 07:59
Tage Mo, Di, Mi, Do, Fr, Sa, So
Zeitintervall 60 Minuten
Zeitfenster / Tag 00:00 - 23:59

Längen-Histogramm



Vergleich der Gestaltungssatzungen

Hagen · Borstel · Dudensen · Nöpke

Fragen zu den Abweichungen

- Warum wird die Höhe von Einfriedungen in Borstel, Dudensen und Nöpke auf 1,20 m begrenzt, während in Hagen auf eine Höhenbegrenzung verzichtet wird?
- Warum sind Garagen und Terrassenüberdachungen in Hagen und Borstel von den Gestaltungsanforderungen an Außenwände ausgenommen, in Dudensen und Nöpke jedoch nicht?
- Warum sind Kunststoffplatten als Dacheindeckung für landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebsgebäude in Hagen und Borstel zulässig, in Dudensen und Nöpke jedoch nicht?
- Warum gelten in Borstel zusätzliche verbindliche Anforderungen für den Ersatz bauzeitlicher Fenster-, Tür- und Torelemente, die in den anderen drei Satzungen fehlen?
- Warum dürfen Holzverkleidungen in Borstel, Dudensen und Nöpke auch in Grüntönen ausgeführt werden, in Hagen dagegen nur naturbelassen bzw. in Brauntönen?

Unser Anliegen: Einheitliche Behandlung aller vier Dörfer

Die CDU-Fraktion Mühlenfelder Land spricht sich dafür aus, Hagen, Borstel, Dudensen und Nöpke bei den materiellen Vorgaben der Gestaltungssatzungen grundsätzlich gleich zu behandeln. In den vergangenen Jahren haben wir im Rahmen der gemeinsamen Dorferneuerung alle vier Dörfer äußerst erfolgreich weiterentwickelt und gestaltet. Diese positive Entwicklung ist gerade deshalb gelungen, weil die Gestaltung auf gemeinsamen beziehungsweise gleichgerichteten Vorgaben und Maßstäben beruhte. An diesen bewährten gemeinsamen Rahmenbedingungen möchten wir festhalten. Unterschiedliche verbindliche Vorgaben sollten daher nur dort vorgesehen werden, wo sie aufgrund der jeweiligen Ortsstruktur oder Baugeschichte sachlich erforderlich und nachvollziehbar begründet sind. Im Übrigen wünschen wir für alle vier Dörfer einheitliche Regelungen, damit Eigentümer, Bauherren, Planer und ausführende Betriebe verlässliche und nachvollziehbare Rahmenbedingungen vorfinden.

Unser Wunsch: gleiche Maßstäbe für alle vier Dörfer - Abweichungen nur bei nachvollziehbarer ortsspezifischer Begründung.

Unterschiede in Kurzform

Thema	Hagen	Borstel	Dudensen	Nöpke
Verfahrensstand / Charakter	Änderung bestehender Satzung; Teilaufhebung und Erweiterung (§ 1a)	Neue Satzung (§ 1a)	Neue Satzung (§ 1a)	Neue Satzung (§ 1a); Nöpker Str. 1A trotz Gemarkung Borstel einbezogen
Holzverkleidung - Farbe	Naturbelassen oder Brauntöne (§ 2 Abs. 3 a/b)	Naturbelassen, Braun- oder Grüntöne (§ 2 Abs. 3 a/b)	Naturbelassen, Braun- oder Grüntöne (§ 2 Abs. 3 a/b)	Naturbelassen, Braun- oder Grüntöne (§ 2 Abs. 3 a/b)
Fenster und Türen	Keine besondere Formatvorgabe in § 2	Stehendes rechteckiges Format (§ 2 Abs. 4)	Stehendes rechteckiges Format (§ 2 Abs. 4)	Stehendes rechteckiges Format (§ 2 Abs. 4)

CDU-FRAKTION MÜHLENFELDER LAND

Bauzeitliche Fenster / Türen / Tore	Keine entsprechende Zusatzregelung	Gleichartiger Ersatz in Farbe, Material und Form; Ausnahmen möglich (§ 2 Abs. 5)	Keine entsprechende Zusatzregelung	Keine entsprechende Zusatzregelung
Außenwände kleiner Nebenbauten	Auch Garagen und Terrassenüberdachungen bis 36 m² ausgenommen (§ 2 Abs. 3 c)	Auch Garagen und Terrassenüberdachungen bis 36 m² ausgenommen (§ 2 Abs. 3 c)	Garagen und Terrassenüberdachungen nicht in der Ausnahme genannt (§ 2 Abs. 3 c)	Garagen und Terrassenüberdachungen nicht in der Ausnahme genannt (§ 2 Abs. 3 c)
Dachdeckung landw./gewerbl. Gebäude	Wellplatten, Kunststoffplatten oder Metallprofilplatten (§ 3 Abs. 6)	Wellplatten, Kunststoffplatten oder Metallprofilplatten (§ 3 Abs. 6)	Nur Wellplatten oder Metallprofilplatten; Kunststoffplatten fehlen (§ 3 Abs. 6)	Nur Wellplatten oder Metallprofilplatten; Kunststoffplatten fehlen (§ 3 Abs. 6)
Einfriedung - maximale Höhe	Keine feste Höhenbegrenzung in § 4	Max. 1,20 m (§ 4 Abs. 3)	Max. 1,20 m (§ 4 Abs. 3)	Max. 1,20 m (§ 4 Abs. 3)

Wesentliche Gemeinsamkeiten

- Fassaden: Ziegel-Sichtmauerwerk oder ortsübliche niederdeutsche Fachwerkbauweise mit Ziegel- oder Lehmausfachung (§ 2 Abs. 1).
- Dachform und Dachneigung: Sattel- oder Krüppelwalmdächer; Wohngebäude 35-48°, landwirtschaftliche/gewerbliche Betriebsgebäude 15-48° (§ 3 Abs. 1-3).
- Photovoltaik/Solarthermie: in allen vier Satzungen nahezu wortgleich; u. a. dachflächenparallel, einheitliche Module, homogene Anordnung und 0,50 m Mindestabstände zu First/Traufe, Dachgrat und Ortgang (§ 3 Abs. 5).
- Einfriedungen: nur bestimmte Einfriedungsarten; WPC ausgeschlossen; heimische Laubgehölze für Hecken (§ 4 Abs. 1-2).
- Befestigte Flächen: versickerungsfähige Materialien (§ 5).
- Werbeanlagen und allgemeine Abweichungsregelungen sind weitgehend identisch (§§ 6 und 7).

Hinweis zur Bewertung

Die vorstehenden Punkte geben die materiell erkennbaren Unterschiede der vier vorliegenden Entwurfsfassungen in Kurzform wieder. Insbesondere bei den Abweichungen zu Garagen/Terrassenüberdachungen, Kunststoffplatten und den zusätzlichen Borsteler Bestandsregelungen sollte geklärt werden, ob diese Unterschiede bewusst ortsspezifisch gewollt oder redaktionell entstanden sind.

Pflegegruppe „Lüe van de Lehmkuhlen“,
i.A. Gunner Duensing, [REDACTED], 31535 Neustadt – Borstel

15.06.20226

An den
Ortsrat des Mühlenfelder Landes

Sehr geehrte Ortsratsmitglieder,

wir von der Pflegegruppe „Lüe van de Lehmkuhlen“ treffen uns regelmäßig an unserer Sitzgruppe auf der Ecke Am Berge/Zur Lehmkuhle, um die angrenzenden Grünflächen zu pflegen und dadurch unser Ortsbild positiv zu gestalten.

Im Mittelpunkt unserer Treffen steht aber vor Allem die Pflege der Gemeinschaft/Dorfgemeinschaft und der persönliche Austausch untereinander.

Unsere Aktivitäten werden größtenteils aus Spenden unserer Mitglieder getragen, wobei wir zusätzlich einen kleinen Obolus aus der Stadtkasse erhalten.

In diesem Sommer haben wir uns nun einen fest installierten Grill gebaut, um die Verpflegung unserer aktuell fast 30 Mitglieder zu verbessern.

Der Bau erfolgte natürlich in Eigenregie und wir sind stolz auf das ansehnliche Ergebnis.

Nun zu unserem Anliegen an den Ortsrat des Mühlenfelder Landes :

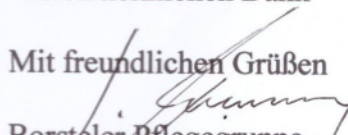
Wir würden uns freuen, einen Zuschuss oder die Übernahme der Materialkosten vom Ortsrat zu erhalten, um die angefallenen Materialkosten in Höhe von 375,11 finanzieren zu können.

Entsprechende Rechnungen habe ich als Nachweis beigelegt, ebenso ein paar Fotos, auf denen wir und unser neuer Grill zu sehen sind.

Wir würden uns freuen, wenn der Ortsrat unsere Bemühungen um den Ort und die Gemeinschaft im Ort, durch eine finanzielle Unterstützung würdigt.

Vielen herzlichen Dank

Mit freundlichen Grüßen


Borsteler Pflegegruppe
„Lüe van de Lehmkuhlen“
i.A. Gunner Duensing

Bankverbindung:

Deutsche Apotheker-und Ärztebank eG, Kontoinhaber: Gunner Duensing, [REDACTED]

8



HORNBACH Baumarkt AG
Filiale 589
Langenhagenerstr. 1
D-30827 Garbsen
Tel. 0511 279467-0
WEEE-Reg.-Nr. DE 39697378
Steuernummer: 24/652/3000/5

ART/EAN 4009071038017		
1 Sack x	57,95	
UF flex. grau 20 kg		57,95 1
ART/EAN 4009071012109		
1 Sack x	45,95	
Lugato Marmor+Granit		45,95 1
SUMME [2]	EUR	103,90
GEGEBEN ec-Karte	EUR	103,90

* * Kundenbeleg * *
HORNBACH Baumarkt AG
Filiale Garbsen
Vielen Dank!

Datum: 16.04.2026
Uhrzeit: 16:29:14 Uhr
Beleg-Nr. 6878
Trace-Nr. 203030

Kartenzahlung
kontaktlos
SEPA Lastschrift
Online
CDGM

Kurz-BLZ #####
Kto. #####5700
Karte 1 gültig bis 12/29
IBAN DE6625#####5700

9



HORNBACH Baumarkt AG, Hornbachstraße 11, 76879 Bornheim

HORNBACH Webshop DE
Hornbachstraße 11
76879 Bornheim

Daniel Hasselbring
[REDACTED]
31535 Neustadt am Rübenberge

Auftragsdatum: 10.04.2026
Liefer- und
Rechnungsdatum: 16.04.2026
Lieferart: Anlieferung
Rechnungs-Nr: 3029806188

Rechnung
Auftrags Nr.: 9047386126



Seite: 1/2

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die HORNBACH Baumarkt AG, für den Fall eines Exportes der gekauften Waren, in keinem Fall als Exporteur / Ausführer auftritt oder benannt werden darf. Eine Vertretungsvollmacht diesbezüglich wurde nicht erteilt.

Pos	Menge	Art.Nummer	Bezeichnung	MWST	Einzelpreis in EUR	Gesamtpreis in EUR
10	30 ST	7805863	STEINKIESEL MIX MATTE=30,5x32,5	19,00%	5,45	163,50
		8448722	Frachtpauschale	19,00%	0,00	

Summe	EUR	163,50
-------	-----	--------

		Brutto	Netto	MWSt	Betrag
Summe Rechnung	EUR	163,50	137,39	19%	26,11

Der zu zahlende Betrag wurde bereits von dem von Ihnen angegebenen Paypal-Konto eingezogen.

Die Rechnung wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

HORNBACH Baumarkt AG
Sitz: Bornheim/Pfalz
Registergericht Landau
HRB 2311
UST-IdNr. DE 151 116 749
WEEE-Reg.-Nr. DE 39697378

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Albrecht Hornbach

ÖKO-Kontrollstelle:
DE-ÖKO-007

Vorstand:
Erich Harsch (Vorsitzender)
Jan Hornbach, Nils Hornbach
Susanne Jäger, Dr. Joanna Kowalska
Karsten Kühn, Dr. Andreas Schobert
Christa Theurer

Commerzbank AG (vormals Dresdner Bank)
IBAN: DE42 6708 0050 0272 2707 00
BIC: DRESDEFF670
UniCredit Bank AG (HypoVereinsbank)
IBAN: DE59 6602 0286 0016 5990 26
BIC: HYVEDEMM475

Stahl-shop24.de | Döhler & Behr
GmbH

Gewerbepark 6 - 8 08147 Chemnitz

Gunnar Homann

31535 Neustadt am Rübenberge

Telefon

Telefax: 037462 8444 - 11

E-Mail: info@stahl-shop24.de

Internet: www.stahl-shop24.de

Kundenr 1410465
Datum 19.05.2026
Bearbeiter Judith Seifert

Rechnung Nr. 4143104

Pos	Artikel	Bezeichnung	Länge	Menge ME	E-Preis	Gesamt S
1	SQR105-0	Stahl Quadratrohr 25x25x2mm 500mm Frankatur: DAP Zolltarifnummer: 73066192	500	1,00 Stück	1,69	1,69 1
2	SQR107-3	Stahl Quadratrohr 30x30x2mm 2000mm Frankatur: DAP Zolltarifnummer: 73066192	2000	2,00 Stück	8,23	16,46 1
3		Versand		1,00 Stück	8,90	8,90 1

S	%-Satz	Netto	MwSt	Netto-Gesamt	
1	19,00	22,73	4,32	Warenwert	22,73 €
				Mwst	4,32 €
				Endbetrag	27,05 €

Vielen Dank für Ihre Bestellung. Ihre Rechnung wurde bereits mit PayPal gezahlt.

Das Leistungsdatum entspricht dem Rechnungsdatum

Postanschrift
Döhler & Behr GmbH
Gewerbepark 6 - 8
08147 Crinitzberg
Deutschland

Geschäftsführer
Ronald Behr
Tristan Döhler

Zum Unternehmen
St.-Nr. 227/107/03993
USt-Id.Nr. DE311704357
Registergericht: Chemnitz
HRB 30958

Kontakt Daten
Telefon
Telefax 037462 8444 - 11
E-Mail info@stahl-shop24.de

Informationen

17. Mai 2026, 18:57
13-14644-80512
EUR 55,89 (1 Artikel)
feuerwerk-planet-de
Zugestellt am Mi, 20. Mai 2026

Bezahlt
17. Mai

Sendungsverfolgung
verfügbar
17. Mai

Zugestellt
20. Mai

Angaben zur Sendungsverfolgung

Nummer 01246007688910

Sendung ist angekommen

Artikelinformationen



Grillrost mit Reling 50 55 60 70 80 cm Edelstahl 304 für Schwenkgrill
Dreibein
70 cm · 4260276640591
Rücknahme akzeptiert bis 3. Jun 2016.

EUR 49,99

Lieferadresse

Gunnar Homann
[REDACTED]
31535 Neustadt am Rübenberge
Deutschland

Zahlungsinformationen

g***n@web.de	EUR 55,89 17. Mai um 18:57
Grillrost	EUR 49,99
Verpackung	EUR 5,90
Gesamtbetrag	EUR 55,89

Weitere Aktionen

Verkäufer kontaktieren

Lust auf noch mehr Deals?

Melde dich an und erhalte tolle Angebote direkt per E-Mail.
Abmelden geht jederzeit in 'Mein eBay'.